

## Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen der Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz

Liebe/r Hundehalter/in,

Sie nehmen eine Dienstleistung in Anspruch, die ein außergewöhnlich hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen und beiderseitiger Zuverlässigkeit voraussetzt.

Sie ist auf Ihre Wünsche und die individuellen Bedürfnisse Ihres Hundes angepasst.

Nachfolgend sind die zugrunde liegenden Regeln dieser besonderen Geschäftsbeziehung aufgeführt.

### **1. Vertragsabschluss**

Nur der Hundehalter (im folgenden Text auch Kunde genannt) kann den Betreuungsvertrag mit der Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz abschließen.

1.1 Nach Eingang des vom Kunden ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrages kommt der Vertrag durch die Zusage und Unterschrift der Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz zustande. Der Kunde erhält eine unterschriebene Zweitschrift des Vertrages.

Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt der Vertrag abgeschlossen wurde.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung, Versorgung, Verpflegung und sinnvolle Beschäftigung des Tieres.

Details, Betreuungszeit, Konditionen und weitere Kosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

1.3 Ein Pensionsplatz gilt als reserviert, wenn der Betreuungsvertrag ausgefüllt, von beiden Seiten unterschrieben, und eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme auf nachfolgend angegebenes Konto eingegangen ist.

IBAN DE74 5409 0000 0006 3000 06

Wurde die Anzahlung nicht in voller Höhe geleistet, besteht kein Anspruch auf einen Pensionsplatz. Die Pension kann den Platz dann anderweitig vergeben und die unvollständige Anzahlung zurückerstatten.

1.4 Die Hundepension ist verpflichtet, den vereinbarten Platz des Tieres bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Die Unterbringung des Tieres, sowie die Gruppenzusammenstellung der Tiere liegt im Ermessen der Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden und den individuellen Bedürfnissen des Tieres.

### **2. Stornierung durch den Kunden**

Bis 61. Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin ist die Stornierung kostenfrei möglich.

Wird die Reservierung 60 bis 31 Tage vor dem vereinbarten Termin storniert, dann beträgt die Stornogebühr 50% der Gesamtsumme, dies entspricht der Anzahlung.

Diese wird dann nicht zurückerstattet.

Bei einer Stornierung ab 30 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin, ist die volle Summe des geplanten Aufenthaltes zu zahlen.

3.

### **3. Stornierung der Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz**

Die Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Zum Beispiel falls bei Krankheit keine Vertretung gefunden wird oder falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Bei berechtigtem Rücktritt der Pension entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### **4. Haftung**

Der Kunde übernimmt grundsätzlich auch für den Zeitraum der Unterbringung die gesetzliche Halterhaftung für diejenigen Schäden, die durch den Hund an der Hundepension oder an Dritten entstehen.

4.1 Soweit Dritte die Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz für Schäden und/oder Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis der Tierpension von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass der Hundepension der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunde und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt die Hundepension die entsprechend notwendigen Daten an den Geschädigten herauszugeben.

Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden der Hundepension, soweit deren Tiere oder sonstige Rechte und Werte, Schaden durch das untergebrachte Tier nehmen sollten. Gleichermaßen haftet der Kunde uneingeschränkt der Hundepension auch für solche Schäden, welche den Betreuungspersonen der Hundepension und der Ausstattung daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert. Es sei denn, ein erwiesenes Eigenverschulden der Hundepension sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Wenn der Kunde seine Hundehalterhaftpflichtversicherung in Anspruch nimmt, ist die Hundepension nicht verpflichtet sich auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung verwiesen zu lassen.

4.2 Die Hundepension ist um die bestmögliche Unterbringung, Pflege, Versorgung und sinnvolle Beschäftigung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in die Hundepension verbringt, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber der Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz. Die Hundepension haftet nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit, generell aber nicht für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedener Tiere ergeben. Die Hundepension haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwertes des betreuten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für unmittelbare Schäden und Kosten.

4.3 Die Betreuung der Hunde erfolgt bei sozial verträglichen Hunden in Gruppen. Dabei verpflichtet sich die Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz nach bestem fachlichen Wissen und Sachverstand Streitigkeiten und Bessereinen unter den Hunden zu vermeiden. Jedoch stehen die Hunde nicht ununterbrochen unter Beobachtung. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter Hunden kennt und in Kauf nimmt. Und dass er die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.

4.4 Die Hundepension haftet nicht für beschädigte z.B. zerkaute oder zerfetzte mitgebrachte Decken, Körbe, Boxen, Halsbänder oder sonstige mitgebrachten Gegenstände.

## 5. Rückgabe der verwahrten Gegenstände

Alles was der Hundepension an Gegenständen, wie z.B. Halsbänder, Leinen, Körbe, Impfpass, während der Betreuungszeit überlassen wurde, wird bei Abholung des Tieres unaufgefordert wieder an den Kunden zurückgegeben.

## 6. Gesundheit/Tierärztliche Versorgung

5.1 Der Halter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Tier die Grundimmunisierung gegen Tollwut, Hepatitis, Staupe, Leptospirose und Parvovirose erhalten hat. Sowie, dass die letzte Impfung nicht länger als 3 Jahre zurück liegt.

Der Impfpass/Heimtierausweis des Tieres ist bei der Abgabe des Tieres der Hundepension zu übergeben und muss die erforderlichen Impfungen aufweisen. Während des Aufenthaltes des Tieres verbleibt der Impfpass/Heimtierausweis in der Tierpension.

Sollten notwendige Impfungen nicht durchgeführt oder eingetragen sein, oder notwendig werdende Impfungen während des Aufenthaltes in der Hundepension anfallen, dann ist die Hundepension berechtigt, die notwendigen Impfungen auf Kosten des Halters vornehmen zu lassen.

Falls Unklarheiten über den Impfstatus des Tieres bestehen, erklärt der Kunde sein Einverständnis dazu, dass das Tier bis zur Klärung separat gehalten wird und somit höhere Kosten entstehen.

Für Fahrten zum Tierarzt berechnen wir pauschal eine Aufwandsentschädigung von 30 €.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Hundehalter ebenso, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten, Verletzungen, offenen Wunden, Flöhen, Parasiten und Milben ist. Zwei Wochen vor Aufenthalt in unserer Hundepension muss das Tier mit einem geeigneten Mittel vom Tierarzt (KEIN Bravecto, aber auch keine pflanzlichen Mittel, außer wenn Sie die Mittel schon langfristig mit Erfolg anwenden) behandelt worden sein.

Nötigenfalls werden Behandlungen auf Kosten des Tierhalters nachgeholt.

Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und die Mitbehandlung angesteckter Hunde.

Die letzte Wurmkur darf nicht länger als vier Wochen zurückliegen.

Falls während des Aufenthaltes ein Hund Würmer bekommt, werden alle anwesenden Hunde entsprechend mitbehandelt und jeder Hundehalter trägt die Kosten seines eigenen Hundes.

Auch nicht ansteckende Krankheiten sind der Hundepension mitzuteilen.

5.2 Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Betreuung gegebenen Tieres steht es im freien Ermessen der Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Die Hundepension wird in diesem Fall ausdrücklich dazu ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Hundehalters einen Tierarzt ihrer Wahl in der nächsten Umgebung, je nach Öffnungszeiten und Anwesenheit mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Hundehalter die Hundepension im Namen und auf Rechnung des Hundehalters andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, sofern dies entsprechend dem Befund der zuerst aufgesuchten Tierarztpraxis erforderlich erscheint.

Selbstverständlich versucht die Hundepension sofort den Hundebesitzer zu erreichen und zu verständigen um Rücksprachen zu halten und ihn auf dem Laufenden zu halten. In Notfallsituationen oder falls der Hundehalter nicht direkt erreichbar ist, handelt die Hundepension jedoch auf eigene Verantwortung zum Wohle des Tieres auf Kosten des Besitzers.

Sollte tierärztlicherseits aufgrund entsprechender Notwendigkeit an die Hundepension die Bitte zur Zustimmung der Euthanasie des Tieres herangetragen werden, ist die Hundepension berechtigt, die notwendige Erlaubnis zu erteilen. Die jedoch nur für den Fall, dass nicht unverzüglich die Entscheidung des Hundehalters eingeholt werden kann und dem Tier unnötiges Leid erspart werden muss.

Im Fall des Versterbens eines Tieres ist die Hundepension zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt.

Soweit die Hundepension für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Hundehalter die Pension von allen anfallenden Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer Leistung persönlich ablehnt bzw. sie selbst nicht hätte durchführen lassen.

5.3 Bei Abholung des Tieres erfolgt die Abrechnung über zusätzliche Leistungen wie Einzelhaltung, Tierarztkosten, Tierarztfahrten, Läufigkeit, Durchfall u.ä., welche unvorhergesehen bei dem Aufenthalt entstanden sind.

5.4 Wir behalten uns vor, den Hund ggf. auf eine bedarfsgerechte Ernährung umzustellen und die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

z.B. Hühnchen mit Reis bei Durchfall, Dosenfutter bei Zahnproblemen usw.

5.5 Läufige Hündinnen bringen eine gehörige Portion Unruhe in eine Hundepension, verursachen einen erheblichen Mehraufwand und werden nur in Ausnahmefällen aufgenommen.

Sollte eine Hündin kurz vor dem Abgabetermin läufig werden, dann hat der Hundehalter dies der Hundepension direkt mitzuteilen, denn Einzelplätze stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Ist oder wird eine Hündin während des Aufenthaltes in der Pension läufig, übernimmt die Hundepension keinerlei Haftung für die Folgen eines Deckaktes.

Eine Hündin wird während ihrer Läufigkeit einzeln gehalten.

Den Mehrpreis für die Einzelhaltung und den Mehraufwand trägt der Hundehalter.

5.6 Die Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz übernimmt keine Garantie für die Gesundheit der Hunde, weder bei der Übernahme noch bei der Abgabe der Hunde.

## **7. Todesfall**

Die Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz übernimmt keine Haftung für das Versterben eines Tieres während des Betreuungszeitraums.

Der Hundehalter kann keine Schadensersatzansprüche für sein verstorbenes Tier stellen.

## **8. Betreuungszeiten/Termineinhaltung**

Wird das Tier nicht zum vereinbarten Abholtermin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer vom Halter nicht verlängert, bzw. wenn sich der Halter oder eine ihm bekannte Person nicht mehr bei der Pension meldet oder nicht mehr erreichbar ist, dann wird die Hundepension die Betreuung des Tieres für weitere 8 Tage Übergangszeit gegen die entsprechenden Mehrkosten, welche vom Hundehalter zu tragen sind, fortführen. Danach ist die Hundepension & Hundetagesstätte Hundetherapiezentrum Pfalz berechtigt, das Tier auf Kosten des Halters woanders unterzubringen, im Tierheim abzugeben oder an neue Besitzer weiter zu vermitteln. Der Halter verliert nach den 8 Tagen Übergangszeit jeglichen Anspruch auf sein Tier.

## **9. Ablehnungsrecht**

Die Hundepension hat das Recht, Anfragen ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

## **10. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nichtdurchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden.

Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich festzulegen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig das Amtsgericht Rockenhausen bzw. das Landgericht Kaiserslautern.